



Nach einer Heirat in Armenien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

03/2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Heiratsurkunde (*)
- Wenn der/die Schweizer Partner/in der Schweiz wohnhaft ist: Kopie des Schweizer Personenstandsausweises
- Kopie des gültigen Reisepasses des noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegatten bzw. der noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegattin
- Adresse des Ehepaares

Für ausländische Ehegatten/Ehegattinnen:

- Original der Geburtsurkunde (*) mit Abstammung der Eltern
- Original der Urkunde über den Zivilstand (*) vor dieser Ehe – ledig, geschieden, wittwe/r – mit Angaben der aufgelösten Ehen und, zusätzlich:
 - a) Wenn der Ehegatte vor dieser Eheschliessung geschieden wurde:
 - Scheidungsurkunde (*), mit Rechtskraftvermerk
 - b) Wenn der Ehegatte vor dieser Eheschließung verwitwet war:
 - Original Sterbeurkunde (*) der verstorbenen
- Original der Wohnsitzbescheinigung (*) zum Zeitpunkt der Heirat

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Beglaubigung / Übersetzung / Apostille

Vor der Einreichung bei der schweizerischen Vertretung müssen alle mit (*) gekennzeichneten Originaldokumente

- a) mit einer Apostille versehen sein
- b) in einer schweizerischen Landessprache übersetzt und notariell beglaubigt werden

Bitte bringen Sie eine Kopie des kompletten Satzes der für die Botschaft legalisierten Dokumente mit:

Ministry of Justice of the Republic of Armenia
3/8 Vazgen Sargsyan Street
0010 Yerevan
<https://www.moj.am/en/page/apostille>
E-mail: info@moj.am

Zivilstandsdokumente können hier angefordert werden:

Civil Status Acts Registration Services
Ministry of Justice of the Republic of Armenia
https://www.moj.am/en/services/civil_registry
Email: gkag@moj.am

Wohnsitzbestätigung kann hier angefordert werden: [Passport and Visa Department of RA](#).

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Visumantrag

Wenn Sie planen, in die Schweiz zu reisen oder sich dort niederzulassen, und Ihr Ehepartner nicht die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzt, benötigt er/sie möglicherweise ein Visum für die Einreise in die Schweiz und/oder eine Aufenthaltsgenehmigung.

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Original des Passes (+2 Kopien)
- Gültige Aufenthaltstitel für ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Armenien (+2 Kopien)
- [Formular Visumantrag](#) ausgefüllt und unterschrieben, in 3-facher
- 4 aktuelle Passfotos
- Auszug aus dem Strafregister (*) (+1 Kopie)
Das Dokument kann vom [Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Armenia](#) angefordert werden.

Visagebühren

Die Gebühren sind am Tag des Termins in GEL mit einer Bankkarte zu bezahlen (Bargeld wird nicht akzeptiert). Erkundigen Sie sich, sobald Ihr Antrag vollständig ist. Die Schweizer Vertretung behält sich das Recht vor, den Gegenwert in GEL jederzeit aufgrund von Wechselkursschwankungen anzupassen.

Termine

Um einen Termin zu vereinbaren, rufen Sie die Botschaft an +995 322 75 30 01 / 322 75 30 02 oder senden Sie eine E-Mail an tbilisi.visa@eda.admin.ch mit Ihren persönlichen Daten und einer Telefonnummer.

Bearbeitungszeit

Nach Einreichung des vollständigen Dossiers werden alle Dokumente an die zuständigen Behörden in der Schweiz weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit für die Genehmigung des Visums kann bis zu 12 Wochen betragen.